

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 28.10.2022

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
ZVR-Zahl 1812292217

## Vereinsdaten

Name Human Design Commons Association - Internationale Vereinigung zur Erforschung und Förderung der persönlichen Entwicklung, so wie zur Bestärkung einer authentischen Entscheidungsfindung  
Sitz Reith bei Seefeld (Reith bei Seefeld)  
c/o c/o Barbara Eppensteiner  
Zustellanschrift 6103 Reith b. Seefeld, Kaltwasserweg 151  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 28.10.2022  
statutenmäßige Der Präsident/die Präsidentin vertritt die Ideale des Vereins als Repräsentant/in  
Vertretungsregelung nach außen.

Schriftliche Ausfertigungen und finanzielle Angelegenheiten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Präsidenten/der Präsidentin.  
Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin der 1. Vizepräsident/die 1. Vizepräsidentin.

Rechtsgeschäfte zwischen den Präsidiumsmitgliedern und dem Verein sind möglich.  
Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von Präsidiumsmitgliedern erteilt werden.

## Organschaftliche Vertreter

### PRÄSIDENT/IN

Vertretungsbefugnis 16.10.2022 - 15.10.2027 (Funktionsperiode)  
Familiename Seiger  
Vorname Thomas  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### 1. Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 16.10.2022 - 15.10.2027 (Funktionsperiode)  
Familiename Bartl  
Vorname Frederic  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### 2. Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 16.10.2022 - 15.10.2027 (Funktionsperiode)  
Familiename Eppensteiner  
Vorname Barbara  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**

Tagesdatum / Uhrzeit **Freitag 28. Oktober 2022 \ 07:37:33**